



### Was sind Kostensteigerungen?

Dauergrabpflege-Verträge haben in der Regel eine lange Laufzeit, zum Teil bis zu 30 Jahre. Die Kosten der Friedhofsgärtnerei steigen in dieser Zeit regelmäßig an.

Jahr für Jahr erhöhen sich die Lohnkosten, Steuern, Versicherungen und Heizkosten, aber auch Pflanzen, Dünger, Erde, Pinienschrot, Maschinen und Geräte werden ständig teurer. Mit dem Abschluss des Dauergrabpflege-Vertrages übernimmt der Gärtner die Garantie, dass über die gesamte Vertragslaufzeit alle vereinbarten Leistungen in gleicher Qualität und Höhe erbracht werden.

Um die steigenden Kosten aufzufangen, wird der Friedhofsgärtnerei von der Treuhandstelle aus den Zinserträgen jährlich eine Kostensteigerung ausgezahlt. Die Kostensteigerungen bewegten sich in den letzten Jahren durchschnittlich zwischen 1% und 2% jährlich auf den Aufzahlungsbetrag des Vorjahres.

Der prozentuale Kostensteigerungssatz wird jährlich vom Aufsichtsgremium der Rheinischen Treuhandstelle neu festgelegt und orientiert sich sowohl an branchenspezifischen Werten, wie z.B. gestiegenen Lohn- und Materialkosten sowie Gebühren, als auch dem Lebenshaltungsindex.



### Ist sichergestellt, dass mein Vertrag nach Ableben ordnungsgemäß ausgeführt wird?

Bei Vorsorgeverträgen (Leistungsbeginn noch unbestimmt) muss über den Auftraggeber sichergestellt sein, dass die Vertragsunterlagen von den Hinterbliebenen aufzufinden sind um die Friedhofsgärtnerei informieren zu können.

Von Seiten der Treuhandstelle wird dem Auftraggeber deshalb mit Übersendung der Vertragsunterlagen angeraten, das beigefügte Datenblatt (mit Hinweis auf den Dauergrabpflege-Vertrag) dem Stammbuch beizufügen.

Die Vertragsleistungen werden jährlich von der Treuhandstelle durch Grabkontrollen überprüft. Ein sachkundiger Mitarbeiter der Treuhandstelle kontrolliert vor Ort, ob die Grabstätte in ordnungsgemäß gepflegtem Zustand ist und ob die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden. Für jede Grabstätte führt er die Vertragsdaten mit

um die Vertragsleistungen überprüfen zu können. Sollten Mängel festgestellt werden, wird die Friedhofsgärtnerei zur Beseitigung des Mangels aufgefordert. Ggf. führt die Treuhandstelle zusätzliche Sonderkontrollen durch.



### Sind Dauergrabpflege-Verträge durch Erben kündbar?

In § 8 des Dauergrabpflege-Vertrages ist der Ausschluss einer Kündigung durch die Erben im Vertragstext genau geregelt und für die Treuhandstelle eine wichtige Verpflichtung. Demnach ist die Kündigung eines Dauergrabpflege-Vertrages durch Erben nicht möglich, um gleich einer letztwilligen Verfügung, die Pflege der Gräber sicherstellt zu wissen.

Der Vertrag sieht jedoch ein Kündigungsrecht des Auftraggebers selbst vor. Diese klare Transparenz ist dem Vertrauen geschuldet, dass der Auftraggeber dem Friedhofsgärtner und der Treuhandstelle entgegenbringt.

§ 8 des Dauergrabpflege-Vertrages unterstützt die Rheinische Treuhandstelle bei ihrer Aufgabe, dem Vertrauen der Auftraggeber auf Vertragserfüllung mit größter Sorgfalt gerecht zu werden.

Beachten sollten Sie allerdings: Ggf. künftige Betreuer oder per notarieller Vorsorgevollmacht Beauftragte werden per Vollmacht in den Rechtsstand Ihrer Person gesetzt und können somit für Sie Rechtsgeschäfte tätigen.

Um gegenüber allen vor oder nach Ihrem Tod handelnden Personen Ihren persönlichen Wunsch der Dauergrabpflege-Vorsorge zu unterstreichen, empfehlen wir zusätzlich zum Dauergrabpflege-Vertrag eine individuelle „Letztwillige Verfügung zum Dauergrabpflege-Vertrag“. Mit dieser Verfügung unterstreichen Sie den Willen zum ausdrücklichen Kündigungsverzicht des Dauergrabpflege-Vertrages.

Auszug:

Hiermit bestimme ich, dass das Kapital und die Erträge aus obigem Dauergrabpflege-Vertrag nur für die dort festgelegten Leistungen zu verwenden sind. Dieser Vertrag darf daher nicht aufgelöst werden; meine Erben/Rechtsnachfolger, per Vorsorge-Vollmacht Bevollmächtigte oder im Falle einer Pflegschaft der/die Rechtspfleger/Betreuer nehmen zwar die Rechte wahr, haben den Vertrag jedoch gegen sich gelten zu lassen. Die Verwaltung des Kapitals und der Erträge erfolgt

ausschließlich durch den im Vertrag benannten Treuhänder, der als Vollziehungsberechtigter die Durchsetzung dieser Auflage verlangen kann. Gleichzeitig verfüge ich, dass meine Erben/Rechtsnachfolger oder der Nachlassverwalter/Bevollmächtigte das Nutzungsrecht des zu diesem Dauergrabpflege-Vertrag gehörenden Grabes erst nach vollständiger Erfüllung des Dauergrabpflege-Vertrages an die Friedhofsverwaltung zurückgeben dürfen. Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, die Pflege der im Dauergrabpflege-Vertrag genannten Grabstätte hiermit sicherzustellen. Deshalb soll diese Erklärung unabhängig und zusätzlich zu meinem Testament Gültigkeit haben.

(Fragen Sie Ihren Friedhofsgärtner bei Vertragsabschluss nach dieser „Letztwilligen Verfügung zum Dauergrabpflege-Vertrag“) „Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung“.



### Dauergrabpflege-Verträge und Steuern. Welche Auswirkungen für Auftraggeber?

Wird ein Dauergrabpflege-Vertrag abgeschlossen und eingezahlt, so wird für jeden Vertrag ein separates Kapital- und Ertragskonto angelegt. Die Anlage des Treuhandvermögens erzielt jährlich Zinserträge, die auf alle Verträge aufgeteilt und den Ertragskonten gutgeschrieben werden.

Die Finanzbehörden haben der Rheinischen Treuhandstelle für diese Zinserträge eine Zweckvermögensanerkennung ausgesprochen. Somit sind diese Zinserträge, bis auf weiteres, nicht mehr dem jeweiligen Auftraggeber eines Dauergrabpflege-Vertrages steuerrechtlich zuzurechnen. Damit entfällt eine jährliche Kontostandsmitteilung für die Einkommenssteuererklärung.

Sofern eine solche Mitteilung vom Auftraggeber gewünscht ist, wird diese auf Anfrage erstellt.



### Sicherstellung der Dauergrabpflege wenn der Vertragsgärtner nicht mehr leisten kann?

Sollte die von Ihnen beauftragte Friedhofsgärtnerei den Vertrag nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen können oder eine Betriebsaufgabe stattfinden, sucht die Treuhandstelle sofort einen kompetenten Nachfolger, der die fachlichen Voraussetzungen erfüllt und die vertraglichen Verpflichtungen mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.

### Meine persönlichen Fragen:

Series of horizontal lines for writing personal questions.



1

## Informationen zum Thema Dauergrabpflege



WICHTIGE UND RICHTIGE FRAGEN UND ANTWORTEN



## Wer ist die Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH?

Die Rheinische Treuhandstelle ist eine Tochtergesellschaft des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V. mit Sitz in Köln.

Sie wurde 1966 vom Berufsstand der rheinischen Friedhofsgärtner gegründet um den friedhofsgärtnerischen Fachbetrieben und den Auftraggebern von langfristigen Grabpflege-Verträgen im Rheinland die sichere Verwaltung von anvertrauten Geldern und die qualitative Leistungserfüllung garantieren zu können.

### Unsere Aufgabe ist es:

Kundenvorauszahlungen für Grabpflegearbeiten zu verwalten und Jahr für Jahr an die ausführenden Gärtnereien auszuzahlen. Auch die Übertragung der gärtnerischen Tätigkeit an einen anderen Betrieb wird von der Treuhandstelle geregelt, wenn dieser seine Arbeit z.B. wegen Betriebsaufgabe einstellen sollte.

Durch uns wird dem Auftraggeber gegenüber gewährleistet, dass der im Vertrag festgehaltene Pflegezeitraum eingehalten wird, denn die von der Treuhandstelle erwirtschafteten Zinsen dienen dazu die jährlichen Preissteigerungen aufzufangen. Nachzahlungen oder eine Verkürzung der Grabpflege sind somit ausgeschlossen.

Die im Bundesgebiet bestehenden Dauergrabpflege-Einrichtungen der Friedhofsgärtner haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft im Zentralverband Gartenbau zusammengeschlossen und einheitliche Richtlinien für die Dauergrabpflege gegeben.



Zwischenzeitlich arbeiten ca. 500 Fachbetriebe mit der Rheinischen Treuhandstelle zusammen. Besonders stolz sind wir auf das hohe Vertrauen unserer Kunden. Seit Gründung der Rheinischen Treuhandstelle im Jahr 1966 wurden über 55.000 Dauergrabpflege-Verträge abgeschlossen. Eine weitere Aufgabe der Treuhandstelle ist die Grabpflegekontrolle.

Eigens für diese Tätigkeit eingestellte Gärtnermeister kontrollieren jede Vertragsgrabstätte mindestens einmal im Jahr. Hierbei wird überprüft, ob die im Vertrag festgehaltenen Leistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden. Die Kontrollen erstrecken sich auf über 1.000 Friedhöfe.

*Auf Wunsch vieler Kunden hat die Rheinische Treuhandstelle ihr Geschäftsfeld auch auf die Verwaltung von Bestattungsvorsorgen ausgeweitet.*



## Ist mein Geld bei der Treuhandstelle sicher aufgehoben?

**Diese Frage können wir nur mit einem klaren „Ja“ beantworten.**

Das von Ihnen eingezahlte Geld wird nach strengen Anlagerichtlinien verwaltet. Diesen Anlagerichtlinien haben sich alle Dauergrabpflege-Einrichtungen im Bund deutscher Friedhofsgärtner unterworfen. Diese Anlagerichtlinien schreiben vor, dass das Treuhandvermögen nach den Grundsätzen größtmöglicher Sicherheit und bestmöglicher Verzinsung angelegt wird.

Die Anlage von Treuhandgeldern erfolgt grundsätzlich konservativ in staatsgarantierten Anleihen, Rentenpapieren und Industrianleihen mit höchster Sicherheit ausschließlich in Euro.

Für jeden Dauergrabpflege-Vertrag wird ein eigenes Kapital- und Ertragskonto geführt. Der Nachweis der Einhaltung der strengen Anlagerichtlinien ist auch Gegenstand einer freiwilligen jährlichen Prüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Etwa 25% des Treuhandvermögens wird in Form von Sachanlagen, hier Immobilien, und einem eigenen Spezialfonds angelegt um den jüngsten Verwerfungen der Finanzmärkte angemessen zu begegnen. Zudem arbeiten wir mit namhaften, bankenunabhängigen Anlageexperten zusammen.



## Warum entstehen bei Vertragsabschluss Verwaltungsgebühren?

Die Bearbeitung/Verwaltung eines Dauergrabpflege-Vertrages ist mit Kosten verbunden. Nach Einzahlung der Vertragssumme wird für jeden Vertrag ein separates Kapital- und Ertragskonto angelegt und geführt. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch hierüber eine jährliche Kontostandsmitteilung, aus der die Entwicklung seines Treuhandvermögens ersichtlich ist.

Die Verträge werden digital archiviert und bei der Treuhandstelle, als auch bei der von ihr beauftragten Bethmann Bank AG, hinterlegt um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Daneben fallen weitere Kosten für die Verwaltung des Treuhandvermögens und für die jährlichen Grabkontrollen an.

Auftraggebern und Friedhofsgärtnern steht ein kompetentes Mitarbeiterteam rund um den Dauergrabpflege-Vertrag zur Verfügung.



## Welche Sicherheit haben die Vertragsgelder?

Das aus den Dauergrabpflege-Verträgen stammende Treuhandvermögen wird rechtlich getrennt von dem Geschäftsbetrieb der GmbH geführt.

Die Rheinische Treuhandstelle unterzieht sich als GmbH sowie den Bereich der Verwaltung des Treuhandvermögens jährlich einer freiwilligen Prüfung durch Wirtschaftsprüfer des Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V. (RWGV). Die jährlichen Prüfungen der Wirtschaftsprüfer bestätigen seit Bestehen der Treuhandstelle in uneingeschränkten Testaten:

- dass das Treuhandvermögen abgekoppelt vom Geschäftsbetrieb der GmbH anzusehen ist,
- die Kapitalanlage ohne spekulative Anlagen und gem. den Anlagerichtlinien der ARGE\* erfolgt,
- dass das Treuhandvermögen gesondert bei der Bank geführt wird und hierüber eine zweite Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich Bericht erstattet.

\* ARGE = Arbeitsgemeinschaft Friedhofsgärtner-Genossenschaften und Treuhandstellen im Zentralverband Gartenbau



## Was ist das für eine Bank? Bethmann Bank AG

Das Bankhaus Bethmann Bank AG ist eines der ältesten Privatbankhäuser mit einer fast 300 Jahre langen Tradition und Teil der weltweit agierenden ABN AMRO Gruppe.

Die Zusammenarbeit mit diesem Bankhaus hat ihre historischen Wurzeln in Deutschland. Nach Gründung der Treuhandstelle arbeitete diese mit der Bank für Landwirtschaft eng zusammen, die von der Handels- und Privatbank übernommen wurde. Diese wiederum wurde in den 1980er Jahren von der AMRO, später ABN AMRO Bank übernommen.

Innerhalb des Kölner Bankhauses erfolgt die Betreuung und Verwaltung der Treuhandkonten von einem Spezialistenteam im Auftrag der Rheinischen Treuhandstelle. Diese Zusammenarbeit ist seit 1966 von Zuverlässigkeit und Kontinuität geprägt.

Tages- und Festgelder des Treuhandvermögens sind bei der Bethmann Bank AG nach deutschen Kriterien im Einlagensicherungsfonds voll abgesichert.



## Kann die Treuhandstelle auch Verwaltungskosten aus dem eingezahlten Kapital entnehmen?

**Nein!** Verwaltungskosten dürfen ausschließlich aus den erwirtschafteten Erträgen entnommen werden. Die Höhe der Verwaltungskostenentnahme ist lt. Vertragstext auf 2% per anno der Vertragssumme begrenzt und darf nur auf kostendeckender Basis entnommen werden.

Tatsächlich wird wesentlich weniger aus den Erträgen entnommen. Die Entnahme schwankt jährlich zwischen 0,5% und 0,8% der Vertragssumme. Die Treuhandstelle liegt damit bei der Entnahme von Verwaltungskosten um ein vielfaches günstiger als z.B. bei Banken oder Versicherungen. Anlagefonds in Deutschland nehmen alleine für die Geldanlagendienstleistung 1 - 3% jährlich.



## Schickt der Gärtner eine Rechnung über die jährlichen Arbeiten an die Treuhandstelle?

**Nein.** Die jährlich zu erbringenden Leistungen sind in der Kostenaufstellung zum Dauergrabpflege-Vertrag festgelegt. Somit wiederholt sich der Auszahlungsmodus vom ersten bis zum letzten Jahr des Dauergrabpflege-Vertrages.

Die Auszahlung wird von der Treuhandstelle jährlich aus dem Kapital zzgl. entsprechender Kostensteigerung, vorgenommen. Aufgrund der ständig wiederkehrenden Leistungen ist eine Rechnungsstellung durch den Friedhofsgärtner daher überflüssig.

Der Friedhofsgärtner übernimmt die Verpflichtung, vom ersten bis zum letzten Tag gleichmäßig in Qualität und Quantität die vertraglichen Vereinbarungen zu erfüllen. Um diese bis zum Vertragsende stets in gleicher Höhe zu gewährleisten, werden Verteuerungen über die Kostensteigerungen aufgefangen.

Da es sich um jährlich wiederkehrende Leistungen handelt, spricht man von einem Gutschriftverfahren, und es bedarf keiner Jahresrechnungen.

Für im Vertrag vereinbarte Sonderkosten, wie z.B. die Überholung der Grabstätte, erfolgt nach Leistungserbringung eine Rechnungsstellung des Friedhofsgärtners gegenüber der Treuhandstelle.



## Haben Sie weitere Fragen?

Mit diesem Informationsblatt haben wir versucht naheliegende Fragen zu beantworten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Gesamtbroschüre sowie den Themenflyern.

„Halten Sie die Erinnerung am Leben ...

Wir kümmern uns!

Liebevoll, Individuell, Sicher.“



## Wir beraten Sie gerne!

Hier unsere Kontaktdaten:

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH  
Amsterdamer Str. 206  
50735 Köln

Telefon 02 21 / 71 51 011  
Telefax 02 21 / 71 51 061  
service@dauergrabpflege-rheinland.de  
www.dauergrabpflege.net